Betr. Änderung der Verfahrensordnung zur Aufklärung wiss. Fehlverhaltens

Bezug: Vorlage Nr. XXI/59

Der Akademische Senat beschließt die anschließende Ordnung zur Änderung der Verfahrensordnung für das Verfahren bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Akademische Senat der Universität Bremen hat auf seiner Sitzung am aufgrund § 67 gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 14 BremHG vom 11.7.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.3.2004, die folgende Ordnung beschlossen:

## Ordnung zur Änderung der Ordnung für das Verfahren bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten

vom

## Artikel 1:

Die Ordnung über das Verfahren bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten vom 16.6.1999, (Amtl.Mitt.Bl. der Universität 2000, S. 72) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- "(2) Die Kommission besteht aus:
  - 1. vier Professorinnen bzw. Professoren, eine oder einer davon mit Befähigung zum Richteramt,
  - 2. einer akademischen Mitarbeiterin oder einem akademischen Mitarbeiter,
  - 3. einer sonstigen Mitarbeiterin oder einem sonstigen Mitarbeiter
  - 4. sowie einer/einem Studierenden.

Die Mitglieder der Kommission werden durch den Akademischen Senat gewählt. Wählbar sind nur Personen, die Mitglieder der Universität sind. Die Wahl der **Studierenden** erfolgt für **ein Jahr**, die der <u>übrigen Mitglieder</u> für <u>drei Jahre</u>. Die Wiederwahl ist möglich."

## Artikel 2

Diese Ordnung tritt mit der Genehmigung durch den Rektor in Kra	aft.
---	------

Genehmigt:

Bremen, den